

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 3 6 7 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
18.11.2024

Federführung:  
Dezernat V, Stadtbücherei

Beteiligung:  
Dezernat I, Kämmereiamt  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Satzung über die Benutzung der  
Stadtbücherei**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	12.12.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- 1. Der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation (Anlage 01 Berechnungen und Anlage 02 Erläuterungen) sowie den zugrundeliegenden Mengen-, Kosten- und Erlösplanungen wird zugestimmt. Insbesondere werden folgende Ermessens- und Prognoseentscheidungen getroffen:
  - a. Der Gebührenbemessungszeitraum wird vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 für drei Jahre festgelegt.*
  - b. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden zu.*
  - c. Zur Verzinsung des Anlagekapitals wird ein kalkulatorischer Zinssatz von 1,8% verwendet (langjähriges Mittel).**
- 2. Kostenunterdeckungen, die durch unterhalb der Kostenobergrenze liegende Gebührensätze entstehen, werden in Kauf genommen und sind über allgemeine Haushaltsmittel zu finanzieren (Anlage 01).*
- 3. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 04 beigefügte „5. Satzung zur Änderung der Büchereisatzung“*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Prognostizierte gebührenfähige Gesamtkosten im Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027	16.428.900
<b>Einnahmen:</b>	
• Prognostizierte Gebühreneinnahmen im Gebührenbemessungszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027 rund	916.500
<b>Finanzierung:</b>	
• Prognostizierte Gebühreneinnahmen	916.500
• Allgemeine Haushaltsmittel	15.512.400
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind kommunale Gebühren in regelmäßigen Abständen zu bemessen. Der Gebührenbemessungszeitraum der letzten Gebührenkalkulation der Stadtbücherei endet zum 31.12.2024. Dies erfordert eine Neukalkulation. Bei dieser Gelegenheit können verschiedene andere Regelungen in der Satzung an die aktuelle Praxis angepasst werden.

## **Begründung:**

Die Büchereisatzung wurde letztmals am 09.12.2021 vom Gemeinderat geändert und gleichzeitig eine Erhöhung der verschiedenen Gebühren zum 01.01.2022 beschlossen.

Sie unterteilen sich in Jahresgebühren zur Nutzung der Stadtbücherei beziehungsweise zur Ausleihe von Medien (Jahresausweis, Metropolcard, Treuecard, und so weiter) und in Einzelgebühren für bestimmte Dienstleistungen, die zusätzlich zur Jahresgebühr fällig werden, wie zum Beispiel Vorbestellung eines Mediums oder die Ausleihe eines Konsolenspiels. Einen dritten großen Bereich stellen die Gebühren dar, die bei Überschreitung der Leihfrist fällig werden (Säumnisgebühren).

Mit der aktuellen Vorlage soll insbesondere eine neue Gebührenkalkulation verabschiedet werden. Daneben sollen verschiedene Punkte aus dem Tagesgeschäft neu geregelt werden. Vor dem Hintergrund, dass die letzte Gebührenanpassung erst drei Jahre zurückliegt, ist eine Erhöhung der Gebühren nicht vorgesehen. Die Höhe der Jahresgebühren orientiert sich mit 20 € an den Gebühren der umliegenden Bibliotheken in der Metropolregion (zum Beispiel Mannheim 18 €, Ludwigshafen 20 €) und an der Metropolcard (24 €).

Der prognostizierte Kostendeckungsgrad für den Gebührenbemessungszeitraum 2025-2027 beträgt 5,58% (Ergebnis Gebührenbemessungszeitraum 2018 - 2021: 7,31%, Prognose Gebührenbemessungszeitraum 2022 - 2024: 6,39%).

Das Finanzamt hat die seit 2017 unveränderten Formulierungen zur Gemeinnützigkeit der Büchereisatzung aktuell geprüft und bittet um Änderungen zur weiteren Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

### **Die inhaltlichen Änderungen im Einzelnen**

Die Änderungen im Vergleich zur bisher geltenden Satzung werden in der Reihenfolge ihres Auftretens im Satzungstext behandelt und erläutert. Daneben sind diese in Form einer Gegenüberstellung in der Anlage 03 (Synopsis) aufgeführt. Änderungen, die rein sprachlicher Natur und ohne inhaltliche Auswirkungen sind, werden hier nicht im Einzelnen dargestellt.

#### **1. Öffentliche Einrichtung (§ 1)**

Der Zweck des Betriebs gewerblicher Art (Förderung von Kunst und Kultur) wird auf Wunsch des Finanzamtes aufgenommen.

#### **2. Datenschutz (§ 9)**

Der Hinweis der Freiwilligkeit der Angabe von Staatsangehörigkeit, Telefonnummer und E-Mail-Adresse sowie die Hinweise zu den Datenschutzinformationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung wurden aufgenommen.

### 3. Gebühren (§ 11)

Die Anlage 01 enthält die Gebührenkalkulationen für alle Gebühren.

Die Gebühr für den Austausch eines Garderobenschlosses bei Schlüsselverlust entfällt. Seit Anfang 2024 können die Schlösser mit den Büchereiausweisen und dem darin enthaltenen Chip bedient werden. Ein Austausch des Schlosses ist bei Verlust des Büchereiausweises nicht erforderlich.

Eine Aussage zur enthaltenen Umsatzsteuer der Gebühren bei möglicher künftiger Umsatzsteuerbarkeit wurde aufgenommen.

### 4. Gemeinnützigkeit (§ 12a)

Die Formulierung der Vorgaben bei Aufgabe des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wurde auf Wunsch des Finanzamtes neu gefasst.

### Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft
Begründung:		
Mit der regelmäßigen Prüfung und Anpassung der Gebühren leistet die Stadtbücherei ihren Beitrag zur wirtschaftlichen Haushaltsführung.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet  
Martina Pfister

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation – Kalkulation 2025 – 2027
02	Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation – Erläuterung
03	Synopse
04	5. Satzung zur Änderung der Büchereisatzung